„Ein Wuppertal für Alle “

Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Wuppertaler Inklusionspolitik 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1.	Was ist Inklusion ?	4
2.	Inklusion in Wuppertal	5
3.	Maßnahmen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	8
	3.1. Bereich Erziehung und Bildung	8
	3.2. Bereich Kultur, Freizeit und Sport	12
	3.3. Bereich Arbeit und Berufsausbildung	15
	3.4. Bereich Mobilität	18
	3.5. Bereich Sicherheit und Ordnung	19
	3.6. Bereich Gesundheit	21
	3.7. Bereich Information, Kommunikation, Service	23
	3.8. Bereich Partizipation	27
	3.9. Bereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr , Umwelt	28
4.	Resümee und Ausblick	31
5.	Anhang	32-75

Vorwort

Willst Du wissen, wer Du warst, so schau, wer Du bist.
Willst Du wissen, wer Du sein wirst, so schau, was Du tust.
Buddha (Siddharta Gautama 500 v.Chr.)

Mit der Erstellung des Handlungsprogramms „Ein Wuppertal für Alle“ ist die Stadt Wuppertal von 2011 – 2013 erstmalig in den Prozess der inklusiven Planung eingetreten. Ein wichtiger Schritt, und damit eine Weiterentwicklung, für eine Kommune, die seit den 90er Jahren bereits die Belange der Menschen mit Behinderung achtet und dies durch Rahmenbedingungen wie z.B.:

- der Installation eines Beirates der Menschen mit Behinderung in 1999
- der Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona in 2003
- einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten seit 2003
- der Verabschiedung der Satzung zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in 2008

lebt.

Die Entwicklung der Stadt Wuppertal, hin zu einem inklusiven Gemeinwesen, hat eine starke organisatorische, aber auch eine menschliche, persönliche Komponente.
Ohne eine persönliche Beteiligung der Mitarbeitenden der Verwaltung sowie der Akteure vor Ort, und ohne Emotionen sind Veränderungen nicht denkbar, fehlt es ihnen schlichtweg an Kraft.
Dieser Bericht beginnt deshalb mit der persönlichen Seite der Inklusion.

1.Was ist Inklusion?

Die Eltern zweier Kinder mit Down-Syndrom schildern ihre Inklusionsgeschichten:

Kaja
Inklusion ist ein Zustand ständigen Kennenlernens.
Wir lernen z.B. die Mitarbeiter des staatlichen Schulamtes kennen und die Mitarbeiter der Schule für geistig Behinderte. Wir lernen unseren Sachbearbeiter beim Jugendamt neu kennen, denn wir wollen ja etwas Neues von ihm. Darum lernen wir auch seinen Vorgesetzten kennen, um zu bekommen, was unsere Tochter benötigt. Wir lernen Direktoren kennen, welche die Schüler mit Behinderung wollen, und solche, die sie lieber nicht wollen. Wir lernen die Geduld unserer Arbeitgeber kennen, denn alle anderen Kennenlerntermine finden vormittags, während der Arbeitszeit, statt.
Wir lernen neue Wörter und Zuständigkeitsbereiche kennen, um das Richtige an der richtigen Stelle zu beantragen.
Wir lernen: nach alle dem ist noch nicht ganz klar, auf welche
Schule Kaja im September gehen wird. Ist das Inklusion?

(aufgeschrieben von ihren Eltern Anke und Michael, Kaja 6 Jahre aus Karlsruhe)

Bruno
Bruno ist überall bei uns mit dabei, im Moment praktisch ausnahmslos. Er geht in die Kita seines großen Bruders und es gefällt ihm dort prächtig. Bruno ist zum Knuddeln süß, wovon er häufig profitiert. Nicht selten kommt es bei uns zu Hause fast zu einem Gerangel, wer nun zuerst mit ihm zusammen sein darf.
Unser Leben ist bunt, voll, chaotisch, schön und manchmal auch traurig, so wie das vieler anderer Familien auch.
Was ist anders? Ich denke mehr über Brunos Zukunft nach als über die seines Bruders. Ich wünsche ihm Eigenständigkeit. Dass er nicht ein Leben lang nur vom Staat abhängig ist, sondern selbst Geld verdienen kann und auch Dinge sein Eigen nennen darf.
Dass man ihn fragt: „Wie möchtest Du leben?“
Und dass er glücklich ist– so glücklich, wie wir jetzt mit ihm.

(aufgeschrieben von Brunos Mutter Kyra, Bruno 1 Jahr aus Karlsruhe)

(Quelle:
21 Inklusionsgeschichten, zusammengestellt zum Welt-Down-Syndrom-Tag am 21.3.2013 von der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ e.V.)

2.Inklusion in Wuppertal

Das Thema ‚Behinderung' ist als Folge gesellschaftlicher Entwicklungen, wie z.B. der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention auf die Tagesordnung der kommunalen Politik zurückgekehrt. Behinderung wird zunehmend unter der Perspektive von Selbstbestimmung und Teilhabe thematisiert. Damit ist die kommunale Daseinsvorsorge angesprochen, was wiederum Planungsnotwendigkeiten auslöst.

Was ist Teilhabeplanung?:
Partizipativer und lernorientierter Prozess unter politischer Federführung der Kommune, in dem sich die örtlich relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ‚inklusiven Gemeinwesens' unter den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Kommune zu verwirklichen.
(Aus einer Präsentation von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, ZPE Uni Siegen)

Beschluss des Rates

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal am 10.10.2011 erhielt die Verwaltung den Auftrag, einen Inklusionsplan für das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung zu erstellen.

Nach knapp 2 jährigen Beratungen legte die Verwaltung dem Rat der Stadt am 30.09.2013 das „Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik für die Bereiche Erziehung und Bildung" vor (VO/0535/13). Das Handlungsprogramm wurde in der Ratssitzung am 30.09.13 verabschiedet.

Bei seiner Erstellung in 2013 war bereits deutlich, dass das Programm einer Fortschreibung bedarf, da Inklusion nicht nur auf die Themen Erziehung und Bildung beschränkt und der Weg dahin nur prozesshaft gestaltet werden kann.

Der jetzt vorgelegte Bericht stellt die Fortschreibung des Handlungsprogramms „Ein Wuppertal für Alle" und seine Ergänzung um weitere Lebensbereiche dar.

Beschluss des Verwaltungsvorstandes

Im Mai 2015 hat auch der Verwaltungsvorstand, als beratendes Gremium, mit dem Oberbürgermeister beschlossen, dass:

Die Aufgabe ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln, in allen Leistungseinheiten der Stadtverwaltung umzusetzen ist. Hierfür bedarf es geschäftsbereichsübergreifender Kooperationen.

Aufgaben

Die Aufgabe der Geschäftsbereiche besteht darin, die erarbeiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention aufzulisten.

Für die Fortschreibung sollen sie

- Maßnahmen, die im Laufe des kommenden Jahres umgesetzt werden sollen, um Inklusion zu fördern oder die inklusiv ausgerichtet sind und
- Maßnahmen, die im Laufe des vergangenen Jahres umgesetzt wurden oder werden sollten, um Inklusion zu fördern oder die inklusiv ausgerichtet waren

beschreiben.

Der Bericht wird die Grundlage für den weiteren Abstimmungsprozess mit den Gremien und Ausschüssen der Stadt Wuppertal sein.

Was bedeutet Inklusion für die Verwaltung?

Alle Maßnahmen der Verwaltung, die inklusive gesellschaftliche Prozesse anstoßen und/oder fördern, sollen in der Fortschreibung gebündelt werden.

Wann ist ein Projekt /eine Maßnahme inklusiv? Hier sind 3 Kriterien zu nennen:

- wenn sie die gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Projekt-Entwicklung und –Durchführung beinhalten
- wenn sie Barrierefreiheit bieten, also die Gestaltung der Rahmenbedingungen so sind, dass alle teilnehmen können

- wenn sie die Zieldefinition nach Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention nach Förderung, Schutz und Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen und Förderung der Achtung der ihnen innewohnenden Würde beinhalten.

Inklusionsfördernde Projekte und Maßnahmen sind, im Vergleich dazu, Schritte die den Weg zu einer inklusiven Maßnahme vorbereiten.

Die Fortschreibung des Handlungsprogramms „Ein Wuppertal für Alle“ verfolgt drei Kernziele:

- die Umsetzung der Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention wird weiter vorangetrieben
- indem dieser Bericht veröffentlicht wird, um in den Gremien der Stadt beraten zu werden, wird - neben der Herstellung von Transparenz im Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger - gleichzeitig das Bewusstsein der Kommunalpolitik für das Thema Inklusion weiter geschärft (Bewusstseinsbildung)
- langfristig soll das Verwaltungshandeln so abgestimmt sein, dass die gleichberechtigte Teilhabe aller Wuppertalerinnen und Wuppertaler möglich wird

Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenstellung der Maßnahmen für 2015 und 2016. Wenn die Geschäftsbereiche die Maßnahmen in „in Vorbereitung“, „laufend“ und „abgeschlossen“ kategorisiert haben, wurde dies, bei eindeutiger Zuordbarkeit, in den Text übernommen.

Im Anhang befinden sich die Tabellen der jeweiligen Geschäftsbereiche im Original.

Die Tabellen wurden, zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Berichtes, in Text umgewandelt.

Neben dem Symbol `Lupe mit I´ finden sie weitere Informationen. Die Inklusionsziele eines Themenfeldes sind mit dem Symbol `Hand mit Buchstaben Ziel´ gekennzeichnet.

3.Maßnahmen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

3.1 Bereich Erziehung und Bildung

Zielsetzung auf der Grundlage des Artikel 24 UN BRK – Bildung:

- Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem
- angemessene Vorkehrungen und Unterstützung damit dies möglich ist
- Recht auf eine gute Kommunikationsform(z.B. Brailleschrift, Gebärdensprache) umsetzen

Tageseinrichtungen für Kinder:

Abgeschlossene Maßnahmen:

- die Bedarfsplanung für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt inklusiv
- der Bedarfsplan setzt eine Quote für alle Kinder fest
- die Bedarfsplanung für den Bereich U3 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege erfolgt inklusiv, der Bedarfsplan setzt eine Quote für alle Kinder fest
- der Prozessablauf der Einzelintegration in Tageseinrichtungen wird für Träger und Eltern dargestellt, neben der schriftlichen Darstellung wird das Thema regelmäßig in den Netzwerkgremien erörtert (auch laufende Maßnahme)

Laufende Maßnahmen:

- bei allen Neubauten und größeren Umbauten wird inklusives bauen berücksichtigt, Freie Träger werden entsprechend beraten
- Fortbildungen zu Inklusionsthemen werden angeboten, diese sind im Fortbildungsprogramm ausgewiesen
- Bedarfsorientierter Ausbau von inklusiven Plätzen, Klärung mit dem Landschaftsverband über strukturelle, finanzielle und inhaltliche Rahmenbedingungen
- Einrichtungen die inklusive Erziehung anbieten werden besonders gekennzeichnet
- Inklusion in allen Netzwerkgremien verankern, Inklusion ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Netzwerkgremien der Tageseinrichtungen für Kinder

Weitere Maßnahmen:

- Beratungsstelle für Eltern über inklusive Förderangebote, als zentrale Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Stadtbetrieb Schulen

Durch das Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetztes am 01.08.2014, ist der Prozess einer inklusiven Beschulung weiter befördert worden.

Der Ausbau des gemeinsamen Lernens ist dabei ein wichtiger Schritt:

- hier ist eine Ausweitung des Angebotes erfolgt,
  vom Gemeinsamen Lernen im Primarbereich von **231** Schülerinnen und Schülern an 18 Grundschulen (Stand 10`2014)
  hin zu
  250 Schülerinnen und Schülern an 27 Grundschulen (Stand 10`2015)
- der Ausbau der Orte des gemeinsamen Lernens wird auch im Schuljahr 2016/2017 erfolgen, derzeit sind 9 weitere Schulen in Planung
- Einzelzuweisungen von Schülerinnen und Schüler an Schulen, die bisher kein gemeinsames Lernen anbieten, haben in den beiden Berichtsjahren abgenommen von 22 Einzelzuweisungen in 2014 hin zu 7 Einzelzuweisungen
- im Bereich der Sekundarstufe ist die Entwicklung von **261** Schülerinnen und Schülern an 21 Schulen SEK 1und 2, auf **367** Schülerinnen und Schülern an 21 Schulen angestiegen, nimmt man die 25 Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs dazu, ergibt dies eine Summe von **392** Schülerinnen und Schülern, die im gemeinsamen Lernen gefördert werden
- durch Baumaßnahmen an 26 Schulen konnte die Barrierefreiheit verbessert werden.
- in 2 Fällen werden schwerstbehinderte Schüler mit dem Taxi in die Schule gefahren, das Schulamt erstattet die Fahrkosten (besonders begründete Ausnahmefälle)

Ressort Soziales

Maßnahmen:

- die Einrichtung einer Fachstelle „Inklusionshilfe in der Schule“, mit der Einrichtung eines gemeinsamen Teams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressort

Soziales und des Jugendamtes, zur gemeinsamen Bearbeitung der Inklusionshilfen nach § 35a SBGVIII und §§ 53 f SBG XII, es konnten Schnittstellen abgebaut werden, die Antragsstellenden haben jetzt eine (statt mehrere) Antragsstelle(n)

Bereich Wohnen – schulische Bildung

In Ergänzung zu Artikel 24 ist der Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft eine weitere Grundlage für die Zielsetzung.

Der Artikel beinhaltet, neben dem Recht der Menschen mit Behinderung über ihren Wohnort und die Wohnform eigenständig entscheiden zu können auch, dass der Staat bzw. die Kommune als Lebensort, wirksame und geeignete Maßnahmen ergreift. Das Ressort Soziales (Fachbereich Hilfen für Behinderte und pflegebedürftige Menschen) finanziert das Wohntraining in der Schule am Nordpark.

In einer ehemaligen Hausmeisterwohnung der Schule am Nordpark haben Schülerinnen und Schüler der höheren Klassen die Möglichkeit, ein solches Training zu absolvieren. Hierbei können alltagspraktische Fähigkeiten (z.B. das Einrichten, das Säubern der Wohnung und der Einkauf) eingeübt werden.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es:

- Kompetenzen im Bereich des Wohnens zu entwickeln
- eine Entscheidung über den weiteren Lebensweg im Bereich Wohnen treffen zu können

Jugend und Freizeit

Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung.
In § 3des 3. AG – KJHG (KJFöG NW) wird explizit gesagt, dass die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen sollen, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.
Die offenen Wuppertaler Kinder-, Jugend- und Stadtteiltreffs sind freizeitpädagogische städtische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien und gehören zum Fachbereich Jugend & Freizeit im Ressort Kinder, Jugend und Familie.

Der Fachbereich führt Maßnahmen durch, um das Freizeitangebot nachhaltig für alle Kinder und Jugendlichen zu öffnen:
Maßnahmen:

- Planung und Mitgestaltung eines inklusiven Praxistags „ Einfach machen 2.0.“, für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, mit dem Ziel des gemeinsamen Gestaltens von Freizeit, um miteinander Sport zu treiben, und um dabei individuelle Fähigkeiten zu entdecken; zweites Ziel Fortbildung für Mitarbeitende der offenen Kinder-und Jugendarbeit
- inklusiv ausgerichtete Freizeitangebote, in Kooperation mit den Trägern der Behindertenhilfe, z.B. Tennisprojekte, Zirkusprojekt, Kinderferienzirkus
- Beteiligung am Tag der Menschen mit Behinderung, mit erlebnispädagogischen Angeboten, das gemeinsame Spiel aller Kinder wird dabei gefördert
- die Vernetzung mit den Akteuren zur Weiterentwicklung und Förderung inklusiver Aktivitäten

<u>Beratung</u>

Zielsetzung der UN Behindertenrechtskonvention nach Artikel 23- Achtung der Wohnung und der Familie:

- geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, zu ergreifen, dies beinhaltet das Recht zu heiraten und Kinder zu bekommen
- die Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung
- Kindern mit Behinderungen und ihren Familien sollen frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden

Folgende Maßnahmen sind bisher umgesetzt oder in der konkreten Planung:

- Informationsangebote „Schwanger in Wuppertal“ und „Geboren in Wuppertal“, unter Verwendung von einfacher Sprache und einer übersichtlichen Gestaltung; darüber hinaus sind wesentliche Aspekte in zuwanderungs-und flüchtlingsrelevanten Sprachen übersetzt
- Aufsuchende Arbeit in der Geburtsklinik

Im Rahmen von Willkommensbesuchen werden Wöchnerinnen in der Geburtsklinik über wichtige Angebote informiert. Die aufsuchende Arbeit stellt für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ein barrierefreies Angebot dar.

Schulische Bildung / Erwachsenenbildung zum Thema Gewalt

- Im Rahmen der finanziellen Förderung von Schulen und Institutionen, die Selbstbehauptungs-und Selbstverteidigungskurse anbieten, werden Förderschulen besonders berücksichtigt. Sie müssen einen geringeren Eigenanteil zahlen.
- Es werden jährlich über die KoKobe (Koordinierungs- Kontakt und Beratungsstellen für Menschen mit einer geistigen Behinderung) Selbstbehauptungs-und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Handicap angeboten.

3.2.Bereich Kultur, Freizeit und Sport

Die Zielsetzung richtet sich nach den Vorgaben der UN BRK Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Folgende Ziele sollen für Menschen mit Behinderung erreicht werden:

- Zugang zu Material, Orten kultureller Darbietung oder Dienstleistungen ermöglichen (wie z.B. Museen, Denkmäler und Stätten von nationaler, kultureller Bedeutung)
- Entfaltung des eigenen kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potentials
- gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten
- Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-,Freizeit- und Sportaktivitäten gewährleisten
- Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen

Kulturbüro

Maßnahmen:

- die Informationen zu der Arbeit des Kulturbüros sind über die Homepage der Stadt Wuppertal barrierefrei zugänglich
- die Barrierefreiheit der Spielorte wird zukünftig im Internet aufgelistet sein
- das Projekt Glanzstoff wurde im Rahmen der Kulturförderung bei der Antragsstellung für den Förderantrag beratend unterstützt

GLANZSTOFF: Im Theater werden seit der Antike die Themen seiner Zeit verhandelt. In Komödien, Tragödien und Performances erfahren und erleben wir den Herzschlag der Gesellschaft. Aktuell wird Menschen mit Behinderung nicht die Gelegenheit gegeben, sich in einem professionellen Rahmen theatral, zu den sie bewegenden gesellschaftlichen Themen, zu äußern und somit ihre Sicht der Dinge künstlerisch darzustellen. Nun ist es Zeit, dies zu ändern. Zweck des Vereins ist die kulturelle Bildung von Menschen mit und ohne Behinderung

- Im Rahmen des Kulturrucksacks wurden mehrere Workshops für 10-14 Jährige mit und ohne Behinderung angeboten. Dies erfolgte in Kooperation mit dem Förderzentrum Arrenberg.

Von der Heydt Museum

Maßnahmen:

Das Museum bietet Führungen für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen an.
In Planung ist zudem die Ausweitung der Führungen durch das Museum, die sich zukünftig an Menschen richten sollen, die dementiell erkrankt sind.

Stadtbibliothek

Maßnahmen:

Die Stadtbibliothek wird zukünftig ihren Bestand um Bücher in leichter Sprache erweitern. Menschen mit geringen Lesefähigkeiten erhalten somit einen Zugang zum Angebot der Bibliothek.

Die Informationsmaterialien zur Nutzung der Bibliothek werden in leichte Sprache übersetzt.
Für Kinder aus Seiteneinsteigerklassen gibt es ein spezielles Veranstaltungsangebot.

Historisches Zentrum

Maßnahmen:

Das Historische Zentrum bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, Erfahrungen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu sammeln und hat einen betriebsintegrierten Arbeitsplatz eingerichtet.

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BIAPs):
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit ihren Fähigkeiten den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes immer mehr annähern, denen für den direkten Übergang jedoch noch Teilkompetenzen fehlen, die mit zeitweiliger Beratung und Begleitung durch Personal aber durchaus in der Lage sind, in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein, können betriebsintegrierte Arbeitsplätze angeboten werden. Sie bleiben dabei Mitarbeitende einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Bergische Musikschule

Maßnahmen:

Die Bergische Musikschule, als Ort der musikalisch kulturellen Bildung, ist mit 11 Projekten und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung tätig.
In einigen Gruppen der musikalischen Früherziehung findet eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung statt. Die Angebote der Musikschule zum Instrumentalunterricht und im Chor sind ebenso für Menschen mit und ohne Behinderung geeignet. Bei Angeboten in den Tageseinrichtungen für Kinder oder auch in den Grundschulen, werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert.

Spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung sind:

- Veeh-Harfenunterricht
- Trommelwirbelensemble „ Diversity“

- Tanzprojekt im sozialpsychiatrischen Zentrum für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Spezialisierte Angebote für ältere Menschen mit chronischen, degenerativen Erkrankungen:

- Kurse in Demenzgruppen und Altenheimen
- Tanzprojekte für Senioren

Sport-und Bäderamt

Maßnahmen:

Im Bereich des Sports werden Maßnahmen zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit umgesetzt.
Die folgenden Maßnahmen haben oder werden die Nutzbarkeit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern:

- eine Wickelliege für das Gartenhallenbad Langerfeld (abgeschlossen)
- der Barrierefreie Zugang zur Turnhalle Eichenstr. (abgeschlossen)
- eine Behindertengerechte Steganlage für den Kanuverband am Beyenburger Staussee (in Vorbereitung)
- die Rampenanlage am Sportplatz am Freudenberg (abgeschlossen)
- die Schaffung von Sitzplätzen für Menschen mit Behinderung / Rollstuhlnutzende im Stadion am Zoo auf der Haupttribüne (in Vorbereitung)

3.3. Bereich Arbeit und Berufsausbildung

Die Zielsetzung richtet sich nach dem Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung der UN Behindertenrechtskonvention.

Folgende Ziele sind für Menschen mit Behinderung anzustreben:

- das Recht den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen durchzusetzen

- Diskriminierung ist verboten, es müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um den gleichberechtigten Zugang in Arbeit zu realisieren
- Menschen mit Behinderung im öffentlichen Sektor zu beschäftigen
- die Umsetzung von angemessenen Vorkehrungen am Arbeitsplatz
- das Sammeln von Arbeitserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern

Die Quote der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Stadtverwaltung liegt bei knapp 11%.
Die Verwaltung sieht sich dazu verpflichtet, zunächst die Mitarbeitenden, die während ihrer Dienstzeit erkranken und /oder eine Behinderung erwerben, ihrem Leistungsprofil entsprechend zu beschäftigen.
Für die gesamte Stadtverwaltung gilt seit der Neuregelung der betrieblichen Gesundheitsförderung, dass die Gesundheitsförderung im Arbeitsalltag und bei allen betrieblichen Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Das Ziel der betrieblichen Gesundheitsförderung ist, die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden und damit die Prävention.
Die Anforderungen für die Tätigkeiten in der Verwaltung haben sich in den letzten Jahren stetig gesteigert, die Arbeitsbelastung hat sich verdichtet. Demzufolge sind einfache Tätigkeiten und Helfertätigkeiten weggefallen.
Um Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu sammeln, ermöglichen einige Geschäftsbereiche der Verwaltung den Einsatz von Menschen mit Behinderung im Rahmen von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen. (BIAPS – Erläuterungen siehe Seite 13)

Folgende Geschäftsbereiche und Einsatzorte sind bereits umgesetzt oder in konkreter Planung:

- Tätigkeit im Aufsichtsdienst des Historischen Zentrum (umgesetzt)
- Einlassmanagement und unterstützende Bürotätigkeiten im neuen Standort der Kommunalen Erziehungsberatungsstelle und der schulpsychologischen Beratung (geplant)
- Besetzung der Pforte im ehemaligen Versorgungsamt (umgesetzt)
- Aufsichtsdienst im Grünen Zoo Wuppertal, im Gehege des „Junior Zoos“, Pflege des Geheges, Beaufsichtigung der Tiere und der Kinder im Umgang mit den Tieren. (umgesetzt)

Ausbildung und kommunale Fortbildung

- Einsätze von Menschen mit Behinderung – Koordinierung möglicher Einsätze von Menschen mit Behinderung die in entsprechenden Maßnahmen sind
- Einstellung von Auszubildenden – ausführliche Anamnese mit entsprechender Berücksichtigung bei den Testverfahren.
- Die Einstellung von Auszubildenden erfolgt nach Befähigung, Eignung und Leistung, dabei sind Menschen mit Behinderung mit berücksichtigt.

Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung

- Um eine vereinfachte Regelung zum Übergang vom SGB II zum SGB XII, und zur Vermeidung mehrmaliger ärztlicher Untersuchungen zu erzielen, fanden Absprachen mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (proviel) und dem Jobcenter statt

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann

Maßnahmen:

- Es wird darauf geachtet das für die Teilpersonalversammlung für Frauen barrierefreie Räumlichkeiten genutzt werden
- Zukünftig soll bei der Teilpersonalversammlung die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung, als auch weitere besondere Bedarfe abgefragt werden (z.B. der Einsatz von Gebärdendolmetscher/innen)

Berufswahlorientierung und Arbeitsaufnahme

Maßnahmen:

- Die Gleichstellungsstelle veranstaltet jährlich einen Girls –Day und einen Boys-Day in Wuppertal, in dem Mädchen und Jungen Ausbildungsberufe und Studiengänge kennenlernen, in denen das jeweilige Geschlecht bisher seltener vertreten ist. Unternehmen werden angesprochen, hier insbesondere auch auf die Aufnahme von Mädchen und Jungen mit Behinderung, es wird abgefragt ob die Praktikumsstellen barrierearm sind – um die Teilnahme von Förderschulen wird besonders geworben.

- Der Mädchenmerker – ein Taschenkalender der jährlich von der Gleichstellungsstelle herausgegeben wird – enthält neben Tipps zur Berufswahl und zu Studiengängen auch wichtige Telefonnummern in Wuppertal. Im Mädchenmerker werden Beiträge zur Inklusion aufgegriffen.
- Eine Broschüre des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck informiert über Fördermöglichkeiten von Frauen und Männern mit Behinderung, dabei werden auch Best-Practise Beispiele aus der Region vorgestellt.

3.4. Bereich Mobilität

Aus dem Artikel 20 – Persönliche Mobilität – ergeben sich die Zielsetzungen für die Arbeit der Kommune:

- Die persönliche Mobilität zu gewährleisten und damit eine größtmögliche Unabhängigkeit sicher zu stellen
- Mobilität muss zu erschwinglichen Kosten gewährleistet sein
- Der Zugang zu Mobilitätshilfen und unterstützenden Technologien muss gegeben sein
- Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten sollen angeboten werden
- Hersteller von Hilfsmitteln sind zu ermutigen alle Aspekte der Mobilität zu berücksichtigen

Ressort Soziales

Maßnahmen:

- Ausweitung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung, es wird ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt um den Bedarf an Mobilitätshilfe besser abdecken zu können

3.5. Bereich Sicherheit und Ordnung

Die UN Behindertenrechtskonvention ist ein Menschenrechtsgesetz, sie regelt in mehreren Paragraphen das Verhältnis zwischen den Menschen mit Behinderung und der staatlichen Gewalt, sowie der Justiz. Hierbei stärkt die UN BRK die Gleichberechtigung der Menschen mit Behinderung, betont aber auch deren besonderen Unterstützungsbedarf, dem nachzukommen ist. Der Zugang zu Unterstützungsleistungen muss, wenn sie erforderlich sind, und von dem Menschen gewünscht, ermöglicht werden.

Die Zielsetzungen richten sich nach den folgenden Artikeln:
Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen
Artikel 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht
Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person
Artikel 15 Freiheit von Folter (…)
Artikel 17 Schutz und Unversehrtheit der Person

Folgende Ziele sind anzustreben:

- Gleichberechtigung, gleiche Anerkennung vor dem Recht, Anerkennung als Rechtssubjekt
- Schutz und Sicherheit in Gefahrensituationen (besondere Vorkehrungen für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung)
- Schutz der persönlichen Freiheit und Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit
- Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, und Strafe

Ordnungsamt

Maßnahmen sind:

- die umfassende Einbindung behinderter Bürger ins Verwaltungshandeln
  Im Außen-und Innendienst - zum Beispiel bei Informationsbegehren und im Kontakt zur Sachbearbeitung - wird eine individuelle Betreuung gewährleistet. Damit ist ein umfassender, barrierefreier Zugriff zu allen Dienstleistungen und Maßnahmen möglich. (umgesetzt)

- Erweiterung der Dienstausweise: Um Dienstausweise für Menschen mit Sehbehinderung erkennbar zu machen, werden sie zukünftig mit Braille Schrift versehen. Dazu ist die erforderliche technische Ausstattung anzuschaffen. (in Vorbereitung)
- Parkverstoß Flyer anpassen/Die Betroffenen über die Folgen für gehbehinderte Bürger aufklären. Wird im Rahmen eines Parkverstoßes ein Strafzettel ausgestellt, wird ein weiterer Hinweiszettel angebracht. Dieser zweite Zettel verdeutlicht, welche Bewegungseinschränkung durch den Parkverstoß für Menschen mit Gehbeeinträchtigung oder auch Eltern mit Kinderwagen ausgelöst wird. (in Vorbereitung)

<u>Stadtbetrieb Feuerwehr</u>

Maßnahmen sind:

- Beratung in Genehmigungsverfahren
  Bei der Nutzung eines Objektes (Gebäudes) findet in Fragen der Alarmierung, Evakuierung und Rettung von Menschen mit Behinderung eine Beratung statt.
  Dies trifft sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude zu.
- bei der Erstellung von Brandschutzordnungen wird auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung geachtet, diese werden entsprechend angepasst
- Rettungskonzepte: bei der Erstellung von Rettungskonzepten für Förderschulen (Kinder mit Behinderung) wird eine Unterstützung angeboten
- Vorhaltung eines Notruffaxgerätes, welche es Menschen die gehörlos sind ermöglicht in einer Gefahrensituation einen Notruf abzusetzen.
- für Mitarbeitende der Feuerwehr, die eine Behinderung erworben haben, wird eine Anpassung der Einsatzleitplätze vorgenommen

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann

Maßnahmen:

- Die Gleichstellungsstelle veranstaltet gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt Wuppertal Fachtagungen die die Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderung zum Thema machen
- Die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und Mädchen mit Behinderung wird durch die Gleichstellungsstelle bei der Mitarbeit im Arbeitskreis Hilfen bei sexueller Gewalt bearbeitet

3.6 Bereich Gesundheit

Basierend auf dem Artikel 25 – Gesundheit, und Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation der UN Behindertenrechtskonvention, sind die folgenden Zielsetzungen zu erreichen:

- Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung
- Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten
- zu Verfügung stellen einer unentgeltlichen und erschwinglichen Gesundheitsfürsorge, in der gleichen Bandbreite und Qualität wie für Menschen ohne Behinderung, inklusive sexual-und fortpflanzungsmedizinischer Leistungen
- Zugang einer gemeindenahen Versorgung, die auch auf die Bedarfe der Menschen mit Behinderung, einschließlich Früherkennung, Vorsorge und Prävention vor weiteren Behinderungen ausgerichtet ist

Gesundheitsamt – Kinder-und Jugendärztlicher Dienst

Maßnahmen:

- Frühförderung – Untersuchungen der Kinder bei denen ein Verdacht auf vorliegen einer Behinderung besteht, Therapieempfehlungen

- Untersuchungen zur Inklusionsassistenz – wenn für den Schulbesuch eine entsprechende Unterstützung beantragt wird
- Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen – zur Beratung und Festlegung des Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Maßnahmen:

- Betreuung von Menschen bei denen eine psychische Erkrankung vorliegt – mit dem Ziel, das diese therapeutische Angebote annehmen, um die Folgen einer psychischen Erkrankung zu mildern und die Inklusion zu fördern

Ärztlicher Dienst / Schwerbehindertenrecht

Maßnahmen:

- Untersuchungen und Beratungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts – zur Gewährung eines adäquaten Nachteilausgleichs

Bereich Seniorenkoordination

Maßnahmen:

- Förderung demenzsensibler/behinderungssensibler Ausgestaltung der Versorgung in Wuppertaler Krankenhäusern
- Erhebung des Ist-Zustandes durch Experteninterviews mit Vertretern der Krankenhäuser und dialogische Begleitung von Maßnahmen zur Entwicklung der Versorgung

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann

Maßnahmen:

- Die von der Gleichstellungsstelle regelmäßig durchgeführten FrauenGesundheitstage werden in barrierefreien Räumlichkeiten veranstaltet, die Angebote die im Rahmen der Veranstaltung für Frauen mit Behinderung geeignet sind, werden gesondert gekennzeichnet, Frauen mit Behinderung haben Vorrang bei den Veranstaltungen
- Angeboten werden, im Rahmen des Audits `berufundfamilie´, Veranstaltungen für pflegende Angehörige, diese bieten konkrete Unterstützungsmöglichkeiten, AnsprechpartnerInnen sowie die Möglichkeit des Austauschs unter den Betroffenen

3.7 Bereich Information, Kommunikation, Service

Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu Informationen, einschließlich der dazugehörenden Technologien haben, und dass die barrierefreien Mittel, Formen und Formate der Kommunikation akzeptiert und gefördert werden.
Dies geschieht auf der Grundlage der Artikel 9 und 21 der UN Behindertenrechtskonvention.

Einwohnermeldeamt

Maßnahmen:

- barrierefreie Formulare im Internet
- stufenloser Zugang und ein großer Aufzug sichern die Zugänglichkeit zum Gebäude
- Vorrang vor anderen – Menschen mit Behinderung haben keine Wartezeit
- Gebärdendolmetscher – wird, wenn erforderlich, hinzugezogen, wobei die Kosten durch die Menschen, die gehörlos sind getragen werden müssen
- Qualifizierte Informationstheke – an der Hilfestellung zum Auffinden der Sachbearbeitung, als auch Beratung angeboten wird

Servicecenter

Maßnahmen:

- Gebärdentelefon unter 115, hierüber sind auch Wuppertaler Produkte und Dienstleistungen abzufragen, Zukünftig sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.
- Relaunch Internet – innerhalb der Modernisierung des Internetauftritts sollte die Barrierefreiheit sichergestellt sein
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen – alle Verwaltungsabläufe sollen digital zur Verfügung gestellt werden, wodurch sich persönliche Vorsprache erübrigen

Ressort Soziales

Maßnahmen:

- Ausbau des interaktiven Internet Angebotes des Ressorts, dabei sollen die Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Sehbehinderung verbessert werden, eine Antragsstellung wird zukünftig durch eine Vorlesefunktion erleichtert (in Vorbereitung)
- Webseite mit Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Angeboten die von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden können (in Vorbereitung)
- Anwendung der leichten Sprache in der Verwaltung, Broschüren und Texte werden in leichte Sprache übersetzt, dabei ist es beabsichtigt dies zunächst im Ressort Soziales umzusetzen, langfristig soll die leichte Sprache in der gesamten Verwaltung Anwendung finden
- Erstellung eines barrierefreien Stadtplanes, insbesondere für das Internetangebot
- Wegweiser über barrierefreien Arztpraxen soll erstellt werden

Heimaufsicht und Pflegeberatung

Maßnahmen:

- im Bereich der Heimaufsicht wird ein Flyer zu den Aufgaben der WTG Behörde (Heimaufsicht) in leichter Sprache herausgegeben.

- für das kommende Jahr 2017 ist darüber hinaus geplant, dass der Internetauftritt (und ebenfalls der Flyer) der Pflegeberatung in leichter Sprache zur Verfügung gestellt wird

Zentrale Vergabestelle

Maßnahmen:

- Die Barrierefreiheit der zentralen Vergabestelle ist zu verbessern– die Räumlichkeiten der zentralen Vergabestelle sollen zukünftig barrierefrei erreichbar sein. In diesem Bereich besteht ein Beratungsangebot für interne und externe Kunden.

Europaförderung

Das Team der EUROPA Förderung hat zwei Handlungsfelder:
„Koordinierung der Europaaktivitäten“ und „Beratung und Begleitung von Fördermittelaktivitäten“.
Beide Dienstleistungsbereiche beziehen sich auf „Kunden“ innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal.
Aufgaben im Bereich der Koordinierung sind lokale, regionale und überregionale Akteure zu vernetzten, Themen zu strukturieren, programmrelevante Zusammenarbeit zu fördern, bestehende Förderangebote zu ergänzen und zu verstärken. Ein Mittler zu sein zwischen den Programmen und den Umsetzern in Wuppertal!

Maßnahmen:

- Erweiterung der Infobox auf der Internetseite der Europa-Förderung um Fördermöglichkeiten für Inklusionsprojekte
  Die Infobox soll zukünftig mit einer Vorlesefunktion versehen werden.

Strategische Raumplanung und Fuhrparkmanagement

Maßnahmen:

- Unterbringung von Mitarbeitenden der Stadt Wuppertal in entsprechend barrierefreien Büroräumen – Herstellung von Barrierefreiheit bei Umbau-oder Sanierungsmaßnahmen sowie bei der Neuanmietung von Dienstgebäuden, um zukünftig mehr barrierefreie Arbeitsplätze anbieten zu können

- Barrierefreie Beschilderung von Verwaltungsgebäuden – Überarbeitung und Anpassung der vorhandenen Wegweiser in den Verwaltungsgebäuden

Beihilfe

Maßnahmen:

- Der Zugang zur Beihilfestelle ist durch einen stufenlosen Eingang und einen Aufzug im Haus barrierefrei möglich.

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann

Maßnahmen:

- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird bei den Anbietern darauf geachtet, dass dort Kenntnisse über eine barrierefreie Gestaltung vorhanden sind und das die Veröffentlichungen (Websites, Broschüren und Flyer) weitestgehend barrierefrei gestaltet werden

3.8 Bereich Partizipation

Orientiert am Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ergeben sich die folgenden Zielsetzungen:

- die gleichberechtigte Teilhabe soll durch eine Zugänglichkeit des Wahlverfahrens, geeignete Maßnahmen zur Unterstützung, eine garantierte freie Willensäußerung sowie die Möglichkeit geheim zu wählen und politische Ämter ausüben zu können, sichergestellt werden.
- Zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen soll die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen sowie an der Arbeit der Parteien gestärkt werden.

Bereich Behindertenkoordination

Die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Regionalkonferenz des Landschaftsverbandes Rheinland ist für Juni 2016 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Die Inklusion soll im Gremiendienst umgesetzt werden, das Rats-TV soll entsprechend angepasst werden, sowie auch die Zugänglichkeit zu Dokumenten verbessert werden.

3.9. Bereich Stadtentwicklung

Artikel 9 und Artikel 20 – Zugänglichkeit und Persönliche Mobilität

Es ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen Zugang zur gebauten Umwelt, zu Einrichtungen und Transportmitteln haben. Es muss gewährleistet sein, dass sie persönliche Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung erfahren.

Planungs-und Baubegleitkommission Döppersberg

Maßnahmen:

- Bei der Neugestaltung des Döppersberg wird das Ziel einer 100% Barrierefreiheit verfolgt, hierzu wurden unter anderem Aufzüge und Blindenleitsysteme mit der Behindertenvertretung abgestimmt.
- Die Gestaltung der B 7 im Umfeld des Döppersberg wird ebenfalls unter den Kriterien der Barrierefreiheit geplant

Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Maßnahmen:

- In Zusammenarbeit mit Cyclomedia könnten die erforderlichen Geodaten bereitgestellt werden, um die Zugänglichkeit von Gebäuden für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen darzustellen, ebenfalls könnten die bereits abgesenkten Bordsteine dargestellt werden

Grünflächen und Forsten

Maßnahmen:

- Wenn Freianlagen geplant werden, werden diese Planungen mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt
  Folgende Planungen wurden im Berichtszeitraum begonnen und auf ihre Barrierefreiheit hin geprüft:
  Sportanlage Am Freudenberg; Kinderspielplatz Ziegelstr; Nordpark mit Skywalk; Demenzgarten Altenheim Cronenberg
- Bei der Durchführung eines studentischen Wettbewerbs (Hochschule Geisenheim) unter dem Gesichtspunkt, das topographisch anspruchsvolle Außengelände der Station Natur und Umwelt, zukünftig auch für Menschen mit Behinderung zu erschließen, die daraus resultierende Planung wird in Stufen innerhalb eines 10 Jahres-Zeitraums umgesetzt

Bereich Straßen und Verkehr

Maßnahmen:

- bei Neubauten von Verkehrsanlagen werden die Planungen mit der Behindertenvertretung abgestimmt,
  dies gilt auch bei Ergänzungen von Verkehrsanlagen/-wegen und bei Querungshilfen auf Straßen, sowie auch bei dem Ausbau von Bushaltestellen, zum Teil wurden die Maßnahmen gemeinsam priorisiert
- sofern ein Übergang von einem anderen Verkehrsträger zu städtischen Flächen (Schwebebahn und DB) betroffen ist, werden die Maßnahmen entsprechend den Vorschriften barrierefrei geplant und mit der Behindertenvertretung abgestimmt
- das Projekt Nordbahntrasse mit seinen Zugängen, der Gestaltung des kombinierten Geh-und Radweges wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit in Abstimmung mit der Behindertenvertretung geplant und umgesetzt

Bereich Altenplanung

Maßnahmen:

- Alten/altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung heißt:
  im Rahmen der Quartiersentwicklung sollen lebenswerte Quartiere für alle angestrebt werden. Die Entwicklung ist im Quartier Eckbusch/ Siebeneick bereits gestartet (Aufgabendelegation an freie Träger), weitere Quartiere sind in Vorbereitung (Höhe, Langerfeld-Mitte).

4. Resümee und Ausblick

Im Berichtszeitraum 2015 / 2016 ließen sich viele Einzelmaßnahmen umsetzen, die die Entwicklung hin zu einem `Wuppertal für Alle´ voran bringen.

Die für 2016 angedachten Maßnahmen machen zudem deutlich, dass das Bewusstsein und die Sensibilität, für die Belange der Menschen mit Behinderung gestiegen ist.

Die weiteren Planungen können sich an den dargestellten Maßnahmen orientieren.
Die folgenden Fragen sollten dabei handlungsleitend sein:

- Was fehlt noch um Inklusion positiv zu gestalten?
- Was ist im Rahmen der finanziellen, d.h. der örtlichen Gegebenheiten, bei der Umsetzung von Inklusion möglich, und in welchem zeitlichen Rahmen kann dies passieren?

Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes aus Mai 2015, wird die Überprüfung des Fortschrittes des Inklusionsprozesses in der Stadt Wuppertal einmal jährlich durchgeführt. Die nächste Berichterstattung wird somit in 2017 erfolgen.

Das Inklusionsbüro wird die Fortschreibung weiterhin begleiten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Geschäftsbereichen für Ihre Beteiligung bedanken!

Impressum
Ressort Soziales
Inklusionsbüro/ Inklusionsbeauftragte
Fr. Sandra Heinen
Neumarkt 10
42103 Wuppertal
Tel: 0202 – 5632451
E-Mail: sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
Stand:September 2016

5. Anhang

Geschäftsbereich: GB0	**Ressort/Stadtbetrieb:** Büro OB	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
000	Inklusion im Gremiendienst	Anpassung Rats-TV, Dokumente, Teilnahme an Sitzungen	x	x	x		

Geschäftsbereich: GB0	**Ressort/Stadtbetrieb:** Büro OB	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
000	Inklusion im Gremiendienst	Anpassung Rats-TV, Dokumente, Teilnahme an Sitzungen	x	x	x		
000.4	PROJEKTPLAN DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE UND DES KOMPETENZZENTRUMS FRAU UND BERUF	Im Rahmen der Projektplanung wird als Stichwort die Relevanz der Maßnahme für Frauen mit Handicap bewertet. Eine positive Bewertung hat im Folgenden Einfluss auf die Planung der Maßnahme.		x		x	

000.4	AUSGESTALTUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE UND DES KOMPETENZZENTRUMS FRAU UND BERUF	Bei Ausschreibungen zur Gestaltung von Websites, Broschüren, Flyern wird die Kenntnisse über barrierefreie Gestaltung als ein Kriterium bei der Ausschreibung berücksichtigt. Nach Möglichkeit werden die Kriterien umgesetzt.		x		x	
000.4	AUDIT BERUFUNDFAMILIE – VEREINBARKEIT VON BERUF UND PFLEGE	Die Veranstaltungen für pflegende Angehörige im Rahmen des Audit berufundfamilie sprechen auch Eltern an, die ihre Kinder mit Handicap pflegen. Sie bieten konkrete Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Ansprechpartner/innen, rechtlichen Hinweisen und einem Austausch der Betroffenen. Im Rahmen der Information der Führungskräfte muss dieses Thema explizit aufgegriffen werden.		x		x	
000.4	FRAUENTEILPERSONALVERSAMMLUNG DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE	Im Rahmen der Vorbereitung der FrauenTeilPersonalversammlung wird auf barrierefreie Räume geachtet, um Frauen mit Handicap eine Teilnahme zu ermöglichen. Geplant ist die Frage nach einer benötigten Kinderbetreuung und nach besonderem Unterstützungsbedarf z.B. durch Gebärdendolmetscher/innen.		x	x	x	

000.4	THEMENSCHWERPUNKT BERUFSWAHLORIENTIERUNG VON MÄDCHEN UND JUNGEN	Im Rahmend des **Girls´Day / Boys´Day** wird gezielt nach Unternehmen gesucht, die Plätze für Mädchen/Jungen mit Handicap anbieten. Desweiteren werden alle Unternehmen abgefragt, ob ihr Angebot barrierefrei/-arm ist. Alle Schulen werden über die Möglichkeit, barrierefreier Plätze informiert. Die Teilnahme von Förderschulen wird besonders beworben.		x		x	
000.4	THEMENSCHWERPUNKT BERUFSWAHLORIENTIERUNG VON MÄDCHEN UND JUNGEN	Im Rahmen des **Mädchenmerkers** werden explizit Beiträge zum Thema Inklusion aufgegriffen und veröffentlicht. Alle Schulformen werden über den Mädchenmerker informiert und können diesen in der Gleichstellungsstelle bestellen.		x		x	

000.4	SCHWERPUNKT ARBEITSMARKTPOLITIK FÜR FRAUEN	Im Rahmend der Maßnahmen des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck wurde eine Broschüre entwickelt, die über die Fördermöglichkeiten von Frauen und Männern mit Handicap informiert hat und gleichzeitig Best-Practice-Beispiele aus der Region zur Inklusion vorstellt. Die Broschüre ist auf der Website der Gleichstellungsstelle und auf der Website des Kompetenzzentrums als Online-Version zu finden.	x	x			x
000.4	SCHWERPUNKT FRAUEN UND GESUNDHEIT	Bei der Planung und Durchführung der FrauenGesundheitsTage wird auf barrierefreie Räumlichkeiten geachtet. Zudem werden alle Referentinnen aufgefordert, ihr Angebot dahingehend zu prüfen, ob es für Frauen mit Handicap geeignet ist. Hierzu erfolgt ein Hinweis im Programm der FrauenGesundheitsTage. Frauen mit Handicap haben grundsätzlich Vorrang bei Veranstaltungen. Die Besucherinnen sind gebeten, hierauf Rücksicht zu nehmen.		x		x	

000.4	SCHWERPUNKT GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER	Im Rahmen der finanziellen Förderung von Schulen und Institutionen, die **Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse** anbieten, werden Förderschulen besonders berücksichtigt, in dem sie einen geringeren Eigenanteil zahlen müssen. Desweiteren werden jährlich Kurse über die KoKoBe speziell für Mädchen und Frauen mit Handicap angeboten.		x		x	
000.4	SCHWERPUNKT GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER	Im Rahmen der Veranstaltungen des **Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Wuppertal** werden unregelmäßig Fachtagungen zum Thema Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen mit Handicap angeboten. Darüber hinaus wird dieses Thema durch den Runden Tisch und den **Arbeitskreis Hilfen bei sexueller Gewalt** in Kooperation mit dem Ressort Soziales berücksichtigt.		x		x	

Geschäftsbereich: Geschäftsbereich 1 Stadtentwicklung Bauen Verkehr Umwelt	**Ressort/Stadtbetrieb:**	**Fachbereich:**	
Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015			

			Ziele der Massnahme		**Status**			**Hinweis**
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**	**externe Finanzmittel erforderlich**
100	Döppersberg Barrierefrei	Für den Großbaumaßnahme Döppersberg sind umfangreiche Maßnahmen erarbeitet worden. Ziel ist es Barrierefrei zu 100 % zu sein. Die Maßnahmen wurden und werden mit dem Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragte abgestimmt. Zu den Maßnahmen gehören Aufzüge, ein Blindenleitsystem (z.B. Platzgestaltung)	x		x			

100	Gestaltung der B 7 im Umfeld Döppersberg	Für die B7, angrenzend an den Döppersberg sind / werden behindertengerecht geplant und ausgebaut.Die Maßnahmen wurden und werden mit dem Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragte abgestimmt.	x		x		x	
102 **2017**	Absenkung von Bordsteinen	In Zusammenarbeit mit CycloMedia könnten die erforderlichen Geodaten bereitgestellt werden, um abgesenkte Bordsteine im Stadtgebiet darzustellen.		x				x
102 **2017**	Zugänglichkeit von Gebäuden	In Zusammenarbeit mit CycloMedia könnten die erforderlichen Geodaten bereitgestellt werden, um die Zugänglichkeit von Gebäuden darzustellen.		x				x
103	Planungen und beim Bau von Freianlagen	alle Planungen mit dem Inklusionsbüro abgestimmt und testiert		x		x	x	
103	Station Natur und Umwelt	Durchführung eines studentischen Wettbewerbs (Hochschule Geisenheim) unter dem Gesichtspunkt, das topographisch anspruchsvolle Außengelände zukünftig auch für Menschen mit Behinderungen zu erschließen. Daraus resultiert eine Planung, die in Stufen innerhalb der nächsten zehn Jahre umgesetzt wird (in Planung)		x	x			
103	Sportanlage Am Freudenberg	barrierefreier Zugang, barrierefreie Toiletten (realisiert)		x			x	

103	Kinderspielplatz Ziegelstraße	Projekt der Sozialen Stadt Heckinghausen, neben der barrierenfreien Zugängigkeit werden auch barrierefreie Spielgeräte verwendet (in Planung)		x	x			
103	Nordpark:	verschiedene Freiraumelemente wurden barrierefrei gebaut. Dazu gehören der Kinderspielplatz und der Aussichtssteg „Skywalk“ einschließlich Zuwegung (im Bau		x	x		x	
103	Demenzgarten Altenheim Cronenberg	realisiert	x				x	
104	Neubauten von Verkehrsanlagen/-wegen	Die Planungen werden mit dem Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt. Zum Beispiel wird im Rahmen der Sanierung der Adlerbrücke ein Konzept und Maßnahmen erarbeitet.	x			x		
104	Ergänzungen von Verkehrsanlagen/-wegen	Die Planungen werden mit dem Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt.	x			x		
104	Querungshilfen bei Straßen	Die Maßnahmen werden mit dem Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt.	x			x		

104	Ausbau von Bushaltestellen	Die Maßnahmen werden entsprechend den Vorschriften und mit den Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten im Rahmen einer Prioritätenliste abgestimmt.	x			x		
104	Übergangsflächen von einem anderem Verkehrsträger zu städt. Flächen (Schwebebahn und DB)	Die Maßnahmen werden entsprechend den Vorschriften und mit den Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt.	x			x		
104	Nordbahntrasse	Die Teilkonzepte wurden mit den Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt.	x			x		
104	Einmündungen Straßen/Kreuzungen	Die Maßnahmen werden entsprechend den Vorschriften und mit den Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt.	x			x		
104	Fußgängerüberwege	Die Maßnahmen werden entsprechend den Vorschriften und mit den Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt. Taktile Elemente, Noppen, Rillen	x			x		
104	Ampelanlagen	Die Maßnahmen werden entsprechend den Vorschriften und mit den Behindertenbeirat/Inklusionsbüro/Behindertenbeauftragten abgestimmt. Taktile Elemente, Noppen, Rillen u.a.	x			x		

Geschäftsbereich:	**Ressort/Stadtbetrieb:**	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
201	Fachstelle "Inklusionshilfe in der Schule"	Einrichtung eines gemeinsamen Teams aus Mitarbeiter/innen von 201 und 208 zur gemeinsamen Bearbeitung der Inklusionshilfen nach § 35a SGB VIII und §§ 53 f. SGB XII.	x			x	
201.3	Ausweitung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung	Nutzung eines zusätzlichen Fahrzeuges.	x			x	
201.3	Schaffung eines Außenarbeitsplatzes der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfMmB) "ProViel"	Die Pforte im Verwaltungsgebäude Friedrich-Engels-Allee 76 wird mit einer Mitarbeiterin der WfMmB ProViel besetzt werden.	x			x	

201	Ausbau des interaktiven Internet Angebotes des Ressorts.	Die Nutzungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen soll verbessert werden. Die Antragstellung soll insbesondere durch Vorleseversionen erleichtert werden.	x		x		
201	Website Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung	Schaffung einer Website mit Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderungen, insbesonder aber solche Angebote die Menschen mit und ohne Behinderung nutzen können.	x		x		
201	Leichte Sprache in der Verwaltung (Übersetzung von Broschüren und Texten)	Nach dem Start im Ressort Soziales ist es beabsichtig das Thema "Leichte Sprache" in der gesamten Sozialverwaltung und später in der Stadtverwaltung zu platzieren.	x			x	
201	barrierefreie Kommunikation	Weiterführung der verwaltungsweiten Arbeitsgruppe.	x			x	
201	barrierefreier Stadtplan	Erstellung eines barrierefreien Stadtplans, insbesondere für das Internetangebot.	x		x		
201.5	Wegweiser: barrierefreie Arztpraxen	Bei weitem nicht alle Arztpraxen sind barrierefrei zugänglich. Es ist besonders für gehbehinderten Menschen und Rollstuhlfahrer wichtig zu wissen, ob eine Arztpraxis erreichbar ist oder nicht. Die nötige Information gibt ein entsprechender Wegweiser.	x		x		

Geschäftsbereich:	**Ressort/Stadtbetrieb:**	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
201.2	Absprache mit proviel und JC	vereinfachte Regelung zum Übergang vom SGB-II zum SGB-XII zur Vermeidung mehrmaliger ärztlicher Untersuchungen	x	x		x	

Geschäftsbereich:	**Ressort/Stadtbetrieb:**	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
202	Bedarfsplanung für den Bereich Tageseinrichtung für Kinder erfolgt inklusiv	Bedarfsplan setzt eine Quote für alle Kinder fest	x	x			x
202	Bedarfsplanung für den Bereich U3 Tages-einrichtung für Kinder und Tagespflege erfolgt inklusiv	Bedarfsplan setzt eine Quote für alle Kinder fest	x	x			x
202	Neubauten von Tageseinrichtungen für Kinder sind inklusiv gestaltet	Bei allen Neubauten und größere Umbauten wird inklusives Bauen berücksichtigt, freie Träger werden entsprechend beraten	x	x		x	
202	Fortbildungen zu Inklusionsthemen werden angeboten	Im Fortbildungsprogramm sind entsprechende Angebote ausgewiesen	x	x		x	

202	Der Prozessablauf zur Einzelintegration in Tageseinrichtungen wird für Träger und Eltern dargestellt	Neben der schriftlichen Darstellung wird das Thema regelmäßig in den Netzwerkgremien erörtert	x	x		x	x
202	Bedarfsorientierter Ausbau von inklusiven Plätzen	Klärung mit dem Landschaftverband über strukturelle, finanzielle und inhaltliche Rahmenbedingungen. Regelmäßige Kommunikation mit den entsprechenden Stellen und Trägern	x	x		x	
202	Beratung von Eltern und Trägern über inklusive Angebote in Tageseinrichtungen	Einrichtungen die inklusive Erziehung anbieten werden besonders gekennzeichnet	x	x		x	
202	Beratungsstelle für Eltern über inklusive Förderangebote	Zentrale Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf					
202	Inklusion in allen Netzwerkgremien verankern	Inklusion ist regelmäßiger Tagesordnungs-punkt in allen Netzwerkgremien der Tages-einrichtungen für Kinder		x		x	

Geschäftsbereich: 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration	**Ressort/Stadtbetrieb:** SB 206	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2016

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**

206	Schulische Inklusion auf Grundlage des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (SchRÄG), in Kraft getreten am 01.08.2014	§ 2 Abs. 5 SchulG: Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule Die Schule fördert die gemeinsame Beschulung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie i. d. R. gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). SuS°, die auf sonderpädagogische Unterstützung (ES,LE, SQ, GG, KME, HK, SE) angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte, die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung (§ 14 Abs. 1 AO-SF). Sie teilt den Eltern dieses mit und begründet es ihnen. Die Schulaufsichtsbehörde schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist (§ 16 Abs. 1 AO-SF). Das Wahlrecht des Förderortes (allgemeine Schule oder Förderschule) obliegt den Eltern (§ 20 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 2 AO-SF).	X				
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**

		Jedem Kind, das sich bereits im Gemeinsamen Lernen befindet, wird dies bis zum Ende seiner Schullaufbahn zugesichert. § 20 Abs. 1 SchulG: Orte der sonderpädagogischen Förderung sind an erster Stelle die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs). § 2 Abs. 3 AO-SF : Die SuS werden nach Maßgabe dieser VO in den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen zielgleich, im Bildungsgang Lernen und im Bildungsgang Geistige Entwicklung zieldifferent unterrichtet.					
206.2	Gemeinsames Lernen (GL) für SuS mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe (§ 20 Abs. 3 SchulG) im Primarbereich	§ 20 Abs. 5 SchulG: Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers ein. Es wird wohnortnah angeboten. Das beinhaltet Barrierefreiheit im umfassenden Sinne in den Bereichen Didaktik, Methodik, der Raum- und Sachausstattung sowie des nicht-lehrenden Personals. 231 SuS an 18 Grundschulen, die GL anbieten * 250 SuS an 27 Grundschulen, die GL anbieten **	X			X	X
206.2	GL-Ausbau im Primarbereich > Planung für SJ 2015/16 > Planung für SJ 2016/17	Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht für die Grundschulen bzgl. des weiteren sukzessiven Ausbaus von GL-Schulen; derzeit sind 9 weitere Schulen geplant der weitere Ausbau befindet sich in Planung	X		X		X
206.3	Einzelzuweisungen von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an GS, die kein GL anbieten	22 Einzelzuweisungen an 6 weiteren Grundschulen (GS) * 7 Einzelzuweisungen an 4 weiteren GS **	X X			X	X

Orga.-Ziffer	Titel der Maßnahme	Beschreibung	Sind inklusiv ausgerichtet	Fördern Inklusion	In Vorbereitung	laufend	abgeschlossen
206.2	GL in Sek I und Sek II	§ 20 Abs. 5 SchulG: Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers ein. Zuweisungen der einzelnen SuS erfolgen in Absprache mit der Bez. Reg. als Schulaufsichtsbehörde auf die einzelnen Schulen. Es sind alle Schulformen beteiligt: SJ 2014/15: 74 SuS an 8 Hauptschulen (untere Schulaufsichtsbehörde) 64 SuS an 4 Realschulen 26 SuS an 4 Gymnasien 97 SuS an 5 Gesamtschulen Insgesamt 261 SuS an 21 Schulen * SJ 2015/16: 101 SuS an 6 Hauptschulen (untere Schulaufsichtsbehörde) 97 SuS an 5 Realschulen 35 SuS an 5 Gymnasien, davon 1 in Sek II 134 SuS an 5 Gesamtschulen, davon 2 in Sek II insgesamt 367 SuS an 21 Schulen zzgl. 25 SuS an 1 Berufskolleg Gesamt 392 SuS**	X			X	X

Orga.-Ziffer	Titel der Maßnahme	Beschreibung	Sind inklusiv ausgerichtet	Fördern Inklusion	In Vorbereitung	laufend	abgeschlossen
	Planung bzgl. des GL-Ausbaus im Sek I-Bereich	Durch das Inklusionsbüro geplante Neuzugänge im Übergang von Klasse 4 nach 5 auf weiterführende Schulen:	X				
	> für SJ 2015/16	15 SuS an 3 Hauptschulen 32 SuS an 5 Realschulen 16 SuS an 3 Gymnasien 34 SuS an 3 Gesamtschulen Insgesamt 97 SuS an 14 Schulen.					X
	> für SJ 2016/17	Zum Schuljahr 2016/17 stehen derzeit für den Übergang an: ca. 12 SuS an 3 Hauptschulen ca. 30 SuS an 5 Realschulen ca. 24 SuS an 4 Gymnasien ca. 48 SuS an 4 Gesamtschulen Derzeit insgesamt 114 SuS an 16 Schulen. Hinzu kommt eine Einzelintegration mit Föschwerpunkt HK an einem weiteren Gymnasium. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen; die endgültige Anzahl der zu verteilenden SuS steht noch nicht fest.			X		

Orga.-Ziffer	Titel der Maßnahme	Beschreibung	Sind inklusiv ausgerichtet	Fördern Inklusion	In Vorbereitung	laufend	abgeschlossen
206.2	Bei Bedarf Planung und Bestimmung von Schwerpunktschulen: § 20 Abs. 6 SchulG: Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen.	Eine Schwerpunktschule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit. Die Bündelung insbesondere personeller und sächlicher Ressourcen kann hilfreich sein, um eine qualitativ hochwertige Wahrnehmung des Bildungsauftrags, insbesondere für die zahlmäßig kleinere Gruppe der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderscherpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (GG, HK, SE, KM) in allgemeinen Schulen zu gewährleisten.	X		künftig bei Bedarf		
206.3	Personalausstattung	§§ 92, 93 SchulG: Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischen Lehrkräften und deren Einsatz nach geltenden Verteilerschlüsseln.	X				

Orga.-Ziffer	Titel der Maßnahme	Beschreibung	Sind inklusiv ausgerichtet	Fördern Inklusion	In Vorbereitung	laufend	abgeschlossen
206.22	Baumaßnahmen in Schulen	§ 79 i. V. m. §§ 92, 94 ff Abs. 1 SchulG: Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zustellen. Der Schulträger kommt für Sachkosten auf (u. a. Ausstattung, Kosten der Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten). Bei anstehenden Sanierungen von Schulgebäuden werden grundsätzlich inklusive Aspekte berücksichtigt.					
	BK Haspeler Str.	Gesamtsanierung unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte, u. a. Barrierefreiheit		X		X	
	GS Kurt-Schumacher-Str.	Gesamtsanierung unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte, u. a. Barrierefreiheit		X			X
	Gymnasium Sedanstr.	Durchbruch zwischen einem allg. Unterrichtsraum und einem Differenzierungsraum für sonderpädagog. Förderung	X				X
	Gymnasium Schluchtstr.	Warmwasseranschluss im Behinderten-WC	X				X
	Gymnasium Schluchtstr.	Installationsmaßnahmen in vorhandener integrativer Schulküche		X			X
	GS Nützenberger Str. 242	Umbaumaßnahmen; Herstellung von Barrierefreiheit	X				X
	GS Rudolfstr.	ggf. integrative Schulküche ~~(beantragt)~~	X				X
	GS Rudolfstr.	Umbaumaßnahmen; Herstellung von Barrierefreiheit	X			X	
	GesS Unterdörnen	ggf. Anschaffung von mobilen Akustikwänden ~~(beantragt)~~	X			X	
	GesS Unterdörnen	Umbau der Hausmeisterwohnung zwecks Raumgewinnung für Differenzierungsräume		X		X	

	RS Helmholtzstr.	Anschaffung einer Trennwand zwischen zwei Unterrichtsräumen zwecks Differenzierung		X			X
	GS Ferdinand-Lassalle-Str. 30	Gesamtsanierung unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte, u. a. Barrierefreiheit		X		X	
	GS Reichsgrafenstr. 26	Akustikmaßnahme	X				X
	BK Bundesallee 222	Verbesserung der Barrierefreiheit	X			X	
	GS Kruppstr. 139/145	Neubau inkl. SEK II der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg		X	X		
	GesS Kruppstr. 139/145	Aufbau 6. Gesamtschule inkl. Sporthalle		X		X	
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
	GS Nathrather Str. 156	Gesamtsanierung unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte, u. a. Barrierefreiheit		X	X		
	GS Yorckstr. (z. Z. Elfenhang)	Standortverlagerung zum Nocken (Schulzentrum West) und Schulhoferweiterung		X	X		
	GS Peterstr. 26/28	Gesamtsanierung unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte, u. a. Barrierefreiheit		X	X		
	RS Vohwinkel, Blücherstr. 19	Durchbruch zwischen 2 Räumen und Zwischentür	X			X	
	Gymnasium Bayreuther Str. 35	Durchbruch zwischen 2 Räumen	X			X	
	RS Leimbacher Str. 4	Gesamtsanierung unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte		X	X		
	Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium, Johannisberg 20	Gesamtsanierung inkl. Turnhalle unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte		X		X	
	Gymnasium Vohwinkel, Nocken 6	Sanierung des Altbaus unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte		X	X		
	GesS Heinrich-Böll-Str. 240/250	Teilsanierung und Umbau der Turnhalle		X	X		

	GS Rottsieper Höhe 14	Barrierefreie WC-Anlage in der Turnhalle	X		X		
	Schülerfahrkosten	§ 97 SchulG: Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen, werden den SuS erstattet. § 5 SchfkVO: Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung von SuS. Die Notwendigkeit entsteht, wenn die in Abs. 2 festgelegten gestaffelten Entfernungsgrenzen überschritten werden.					
206.11	Fahrkostenerstattung	§§ 94, 97 SchulG i. V. m. § 16 Abs. 2 SchfkVO: Derzeit Übernahme der Taxikosten in einem konkreten Fall als besonders begründeter Ausnahmefall für eine schwerstbehinderte Schülerin zur Beförderung vom Elternhaus zur Gesamtschule Barmen und zurück. Es ist ein zweiter Fall hinzu gekommen, in dem die Beförderung vom Elternhaus zur Gesamtschule Barmen und zurück übernommen wird.	X X			X X	

Geschäftsbereich:	**Ressort/Stadtbetrieb:**	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2016

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**

208.2 - Untergruppe Freizeit und Behinderung unter Federführung von 201.51	Inklusiver Praxistag "Einfach machen 2.0"	Ein Praxistag für und mit Mitarbeiter_innen der Offenen Jugendarbeit/Behindertenhilfe und behinderte/nicht behinderte junge Menschen.	x	x			x
208.2 und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit	Inklusiv ausgerichtete Freizeitangebote, teilweise in Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe	Diverse Angebote in verschiedenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger und der Stadt Wuppertal, z. B. Tennisprojekt, Kursangebote, Gehörlosendisco, Zirkusgruppe, Kinderferienzirkus, Ferienprogramm, s. auch Profile im Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019.	x			x	

208.2 in Kooperation mit 201.51 und dem Behindertenbeirat	Tag der Menschen mit Behinderung 2015	Beteiligung von Einrichtungen bzw. Fachkräften in der Vorbereitung und Durchführung.	x	x			x
208.2 und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit unter Federführung von 201.51	Arbeitskreis Freizeit und Behinderung - Untergruppe der Fachgruppe Behinderung	Vernetzung von Trägern und Einrichtungen und Weiterentwicklung und Förderung inklusiver Aktivitäten.		x		x	

208.34	Informationsangebote "Schwanger in Wuppertal" und "Geboren in Wuppertal"	Das Informationsangebot besteht aus den Print-Heften "Schwanger in Wuppertal" und "Geboren in Wuppertal" sowie der Internetseite "Geboren in Wuppertal". Durch Verwendung einer "leichten" Sprache, einer übersichtlichen Textgestaltung, praktischen Checklisten sowie grafischen Elementen werden die Informationen Menschen auch mit kognitiven Behinderungen attraktiv angeboten. Darüber hinaus sind wesentliche Aspekte in zuwanderungs- und flüchtlingsrelevanten Sprachen übersetzt. Ein einheitliches Design erleichtert die Orientierung.	x			x	
208.34	Aufsuchende Arbeit in der Geburtsklinik	Im Rahmen von Willkommensbesuchen werden Wöchnerinnen in der Geburtsklinik über wichtige Angebote informiert. Die aufsuchende Arbeit stellt für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen ein barriererefreies Angebot dar.	x			x	

208.31, 32 und 33	Bereitstellung eines betriebsintegrierten Arbeitsplatzes (BIAP)	Für den gemeinsamen Standort "Friedrich-Ebert-Str." (ehemals Fuhlrott-Museum) der kommunalen Erziehungsberatungsstellen und der Schulpsychologischen Beratungsstelle ist die Einrichtung eines BIAP im Funktionsdienst (Einlassmanamgent und unterstützende Bürotätigkeiten) vorgesehen.		x	x		

Geschäftsbereich: 2.1	**Ressort/Stadtbetrieb:** 305	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
305.3	Frühförderung	Untersuchung möglicherweise behinderter Kinder bis zum 6. Lebensjahr, ggf. Therapieempfehlung, Empfehlung zu inkludierenden Maßnahmen		X		X	
305.3	Untersuchungen zur Inklusionsassistenz	Untersuchungen zur Notwendigkeit von Inklusionsassistenzen bei bei behinderten Kindern		x		x	
305.3	Untersuchungen förderungsbedürftiger Kinder in Kindergärten und Schulen einschließlich Schulabschlussuntersuchungen	Untersuchungen und Beratungen zur Festlegung des Förderbedarfs bei behinderten Kindern und Jugendlichen		x		x	

305.4	Betreuung durch psychische Erkrankungen behinderter Menschen	Sozialpsychiatrische Betreuung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen mit dem Ziel therapeutische Angebote anzunehmen, die Folgen psychischer Erkrankungen zu mildern und die Inklusion zu fördern.		x		x	
305.7	Untersuchungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts	Untersuchungen behinderter Menschen zur Gewährung eines adäquaten Nachteilausgleichs im Rahmen des Schwerbehindertenrechts		x		x	
305.7	Beratungen und Untersuchungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts	Beratungen und Untersuchungen behinderter Menschen zur Gewährung eines Grades der Behinderung und/oder eines Nachteilsausgleiches im Rahmen des Schwerbehindertenrechts		x		x	

Geschäftsbereich: 2.2	**Ressort/Stadtbetrieb:** 200.3 Kulturbüro	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
200.3	barrierefreie Internetseiten Kulturbüro	alle Internetseiten des Kulturbüros sind barrierefrei gestaltet	x			x	x
200.3	Information barrierefreie Zugänge Kulturorte	Im Internet ist aufgeführt, welche Kulturorte barrierefrei zugänglich sind	x			x	x
200.3	Glanzstoff-Schauspielschule	Erstellen eines Gutachtens für einen Förderantrag in Abstimmung mit 201.51		x			x
200.3	Kulturrucksack	inklusive Workshops für 10- bis 14-Jährige in Zusammenarbeit mit Förderzentrum Arrenberg	x				x

Geschäftsbereich: GB 2.2 Geschäftsbereich Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung	**Ressort/Stadtbetrieb:** Sport- und Bäderamt	**Fachbereich: 209**	

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**			
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**	
1	Wickelliege für das Gartenhallenbad in Langerfeld	Im konkreten Fall wurde eine Wickelmöglichkeit für ein Grundschulkind geschaffen, das von der Hüfte an gelähmt ist.	X	X			X	Bemerkung: Die Finanzierung wurde von 209 vorläufig vorgenommen. Die Kosten sollen aus einem Fördertopf an 209 zurückerstattet werden.

2	Behindertengerechter Zugang zur Turnhalle Eichenstraße	Die Grundschule Rudolfstraße beantragt für ein körperbehindertes Kind einen barrierefreien Zugang für die Turnhalle Eichenstraße	X					Zuständig ist das GMW
3	Behindertengerechte Steganlage für den Kanuverband am Beyenburger Stausee	Absenken einer Steeganlage	X	X	X			
4	Behindertengerechte Rampe auf dem Sportplatz Am Freudenberg	Die Rampe soll die Zuwegung Rasenplatz/Laufbahn zum Umkleidetrakt ermöglichen	X	X	X			Fertigstellung Ende 2016
5	Behindertenplätze im Stadion Am Zoo	Die Haupttribüne soll mit behindertengerechten Plätzen ausgestattet werden.	X	X	X			GMW wurde beauftragt.

02. Feb	212	**Bergische Musikschule**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		Status		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
212	Projekt SingPause	SingProjekt in Grundschulen	x			x	
212	Inklusive Früherziehung	Gruppen in denen beh. Kinder inkludiert sind	x			x	
212	Veeh-Harfenunterricht für beh. Kinder	Jeki-Unterricht spezial f. Förderkinder	x			x	
212	Instrumentalunterricht, Chor	beh. Menschen können grundsätzlich betreut werden	x			x	
212	Tanz-Chor 60+	Tanz/Singprojekt f. Senioren	x			x	
212	Tanzimprovisation(3 Kurse)	Tanzprojekt f. Senioren	x			x	

212	Tanzprojekt im sozialpsychologischen Zentrum	Tanzen mit psychisch kranken Menschen	x			x	
212	Kurse in Demenzgruppen	Musikangebot für alte Menschen mit degenerativer Erkrankung	x			x	
212	Kurse in Altenheimen	Musikangebot für alte Menschen, die teils an degenerativen Erkrankungen leiden	x			x	
212	Trommelwirbelensemble, Ensemble "Diversity"	Ensembles mit beh. und nichtbeh. Menschen	x			x	
212	Kita und Musikschule	Alle (!) Kinder einer Kita werden unterrichtet	x			x	

Geschäftsbereich: 2.2	**Ressort/Stadtbetrieb:** 213	**Fachbereich: Aufsichtsdienst**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
213.1	Betriebsintegrierter Arbeitsplatz (BiAP)	Menschen mit psych. Erkrankungen in Arbeitsalltag integrieren		x		x	

2.2.	214	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
	Informationen in leichter Sprache	Umsetzung von Informationsmaterialien zur Bibliotheksnutzung in leichte Sprache	x			x	
	Bücher in leichter Sprache	Neues Bestandsangebot für Menschen mit geringen Lesefähigkeiten	x		x		
	Angebote für Seiteneinsteigerklassen	Veranstaltungsangebot für Kinder in Seiteneinsteigerklassen		x		x	

Geschäftsbereich: 2.2	**Ressort/Stadtbetrieb:** 216 von der Heydt-Museum	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
216	Führungen für Demenzkranke				x		
216	Führungen für Förderschulen			x		x	
		Es wird im museumspädagogischen Bereich über weitere Maßnahmen nachgedacht					

Geschäftsbereich: 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Orddnung	**Ressort/Stadtbetrieb:** 302 Ordnungsamt	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
302	Umfassende Einbindung behinderter Bürger ins Verwaltungshandeln	Behinderte/eingeschränkte Bürger werden auf allen Ebenen des Ordnungsamtes (Außendienst, Innendienst-Informationsbegehren und Sachbearbeitung) individuell betreut und eingebunden, so dass ihnen ein umfassender barrierefreier Zugriff zu allen Maßnahmen / Dienstleistungen ermöglicht wird. In einigen Bereichen des Ordnungsamtes verhindern bauliche Gegebenheiten den barrierefreien Zugang (302.01 "Fundbüro" u. 302.22 "Überwachungsruhender Verkehr"). Die Inklusionsangebote müssen jeweils im Einklang mit der Rechtssicherheit einer ordnungsbehördlichen Maßnahme stehen. Bauliche Maßnahmen müssen den Selbstschutz der Mitarbeiter garantieren.	x			x	

302	Erweiterung Dienstausweise (Braille-Schrift)	Um Dienstausweise für Sehbehinderte erkennbar zu machen, werden sie mit der Braille-Schrift versehen. Dazu ist die Anschaffung eines Braille-Schrift fähigen Druckers (402/400) erforderlich. Ferner muss das Layout des Ausweises entsprechend angepasst werden. Diese Maßnahme müsste zentral für die Gesamtverwaltung entschieden werden.	x		x		
302.22	Parkverstoß Flyer anpassen / Die Betroffenen über die Folgen für gehbehinderte Bürger aufklären.	Über den Hinweiszettel, der an die Windschutzscheibe geheftet wird, sollen die Betroffenen insbesondere über die negativen Folgen für gehbehinderte Mitbürger informiert werden. Die Maßnahme muss zwischen der AL/TL und Frau Heinen abgestimmt werden. Denkbar ist ein schriftl. Hinweis, z.B. Ihr Parkverstoß schränkt die Bewegungsfreiheit eingeschränkter / behinderter Bürger ein...." und/oder ein QR Code der mit einem pfiffigen Video verlinkt ist.	x		x		

Geschäftsbereich: 2.2	**Ressort/Stadtbetrieb:** 304	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
304.2	Beratung im Genehmigungsverfahren	Beratung im Genehmigungsverfahren zur Alarmierung, Evakuierung und Rettung bei Nutzung des Objektes durch Menschen mit Behinderung auf Anfrage	?	?		X	
304.2	Beratung bei Bestandsgebäuden	Beratung zur Alarmierung, Evakuierung und Rettung bei Nutzung von Bestandsgebäuden durch Menschen mit Behinderung auf Anfrage	?	?		x	
304.2	Brandschutzordnungen	Brandschutzordnungen für Objekte, die durch Menschen mit Behinderungen genutzt werden, werden auf die speziellen Anforderungen bei der Rettung angepasst	?	?		x	

304.2	Rettungskonzepte	Unterstützung bei der Erstellung von Rettungskonzepten bei Förderschulen für Kinder mit Behinderungen (z.B. Melanchtronstr. 25)	?	?		x	
304.1	Notruffax	Gehörlose können mit dem Notruffax in einer Gefahrensituation einen Notruf absetzen		x		x	
304.1	Individuell einstellbare Einsatzleitplätze	Die Einsatzleitplätze können in der Höhe beliebig eingestellt werden. Ebenso stehen verschieden Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.	x	x		x	

Geschäftsbereich: GB 3	**Ressort/Stadtbetrieb:** 003	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
003	Barrierefreier Formulare	Formulare im Internet	x			x	
003.1	Barrierefreier Zugang	Stufemloser Zugang, großer Aufzug	x				x
003.1	Qualifizierte Informationstheke	Hilfestellung und Beratung		x			x
003.1	Vorrang vor anderen	Keine Wartezeit					x
003.2	Gebärdendolmetscher	Bei Erfodernis wird ein Gebärdendolmeter hinzugezogen, Kosten trägt der Kunde				x	

Geschäftsbereich:		**Ressort/Stadtbetrieb:**		**Fachbereich:**			
Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015							
			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
004.2	Barrierefreiheit der Zentralen Vergabestelle	Barrierefreiheit der Räumlichkeiten der Zentralen Vergabestelle, inbesondere im Hinblick auf die Beratungsleistungen der ZV-Mitarbeiter für interne und externe Kunden (z.B. WSW, Jobcenter, Kirchen, Zuwendungsempfänger) und der öffentlichen Öffnung der Angebote im Rahmen der VOB-Submissionen. Zurzeit ist die Zentrale Vergabestelle nicht ebenerdig und nur durch das Überwinden von mehreren Treppenanlagen zu erreichen.	ja				

Geschäftsbereich:		**Ressort/Stadtbetrieb:**		**Fachbereich:**			
Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015							
			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
301	Gebärdentelefon 115	115 bietet ein Gebärdentelefon an, über das man auch die Wuppertaler Produkte und Dienstleistungen erfragen kann. Hier sollte Öffentlichkeitsarbeit erfoglen		X			X
301	Relaunch Internet	Modernisierung des Internetauftrittes; sicherstellung	X			X	
301	Digitalisierung der Verwaltungsprozesse	Alle Verwaltungsabläufe sollen den Bürgerinnen und Bürgern digital zur Verfügung gestellt werden, persönliche Vorsprachen erübrifen sich dadurch	x	x	x	x	

Geschäftsbereich: GB 4	**Ressort/Stadtbetrieb:** 400.4	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
400.4	Erweiterung der Infobox auf der Internetseite der EUROPA Förderung: Fördermöglichkeiten für Inklusionsprojekte	Die Infobox enthält ESF Programme und Stiftungen, die sich auf die Umsetzung der Inklusionsziele beziehen. Eine Vorlesefunktion konnte bislang nicht realisiert werden, sollte aber weiter angestrebt werden.		x		x	

Geschäftsbereich: GB4	**Ressort/Stadtbetrieb:** 404	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**laufend**
404.12	Barrierefreie Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Dienstgebäuden	Herstellung von Barrierefreiheit bei Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen sowie bei der Neuanmietung von Dienstgebäuden				x	
404.12	Barrierefreie Beschilderung von Verwaltungsgebäuden	Mittelfristige Überarbeitung und Anpassung der noch nicht auf Barrierefreiheit umgestellten Wegweiser in Verwaltungsgebäuden				x	
404.33	Barrierefreier Zugang	Stufenfreier Eingang und Aufzug im Haus für gehbehinderte Personen	x			x	

404.4	Einsätze für Menschen mit Behinderung	Koordinierung mögl. Einsätze für Menschen mit Behinderung, die in entsprechenden Maßnahmen sind		x		x	
404.5	Einstellung von Auszubildenden	Ausführliche Anamnese mit entsprechender Berücksichtigung bei den Testverfahren	x			x	
404.5	Einstellung von Auszubildenden	Einstellung nach Befähigung, Eignung und Leistung, daher auch Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung		x		x	

Geschäftsbereich: 4	**Ressort/Stadtbetrieb:** 402	**Fachbereich:**

Umsetzung der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung für Wuppertal in 2015

			Ziele der Massnahme		**Status**		
Orga.-Ziffer	**Titel der Maßnahme**	**Beschreibung**	**Sind Inklusiv ausgerichtet**	**Fördern Inklusion**	**In Vorbereitung**	**laufend**	**abgeschlossen**
1	Ausstattung mit inklusionsgerechter Technik	Im Bedarfsfall werden die Arbeitsplätze mit inklusionsgerechter Hardware ausgestattet. Dazu gehören z.B. spezielle Bildschirme, Mäuse, Tastaturen		x		x	